Stadt **CHEMNITZ**

Datum	24.II.2006
Nr. ¹⁾ :	S/15/2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

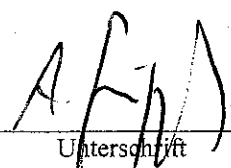
Frage:

Fahrverbot für Dieselfahrzeuge bei hoher Feinstaubkonzentration

Das Bundeskabinett beschloss am 22.2.2006 die Einführung von unterschiedlichen Plaketten, an denen der Schadstoffausstoß von Kraftfahrzeugen erkennbar sein soll. Dies gilt als Voraussetzung dafür, dass Kommunen bei hohen Feinstaubkonzentrationen im Stadtgebiet Fahrverbote für Kraftfahrzeuge mit hohem Partikelaustritt verhängen können (vgl. hierzu Feinstaubaktionsplan für die Stadt Chemnitz, Teil B Maßnahmen, 3.4. Verkehrsbeschränkungen). Sollten Bundestag und Bundesrat der schon lange geforderten Initiative zustimmen, könnten noch in diesem Jahr bei hoher Feinstaubkonzentration im Stadtgebiet Fahrverbote für Fahrzeuge ausgesprochen werden, deren Schadstoffausstoß nicht der Euronorm 2 entsprechen.

1) Wie viele Fahrzeuge des ESC/ASR, der CVAG und der Stadtverwaltung entsprechen in ihrem Schadstoffausstoß nicht der Euronorm 2 und würden unter ein entsprechendes Fahrverbot fallen? (Bitte zum Vergleich die Gesamtzahl des Fahrzeugbestandes dieser Einrichtungen mit angeben.)

2) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Nachrüstung dieser Fahrzeuge bzw. evtl. Ersatzbeschaffungen zu beschleunigen?


 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

39016

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 28.03.2006

Unser(e) Zeichen/Az 10.03/Sa

Durchwahl 488-1046

Auskunft erteilt Herr Sachse

Zimmer 419a

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Giegengack

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - Nr. s/15/2006 Fahrverbot für Dieselfahrzeuge bei hoher Feinstaubkonzentration

Sehr geehrte Frau Giegengack,

zum Sachverhalt möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Seit dem 01.10.1996 durften Neufahrzeuge nur noch zugelassen werden, wenn Sie mindestens der Abgasnorm Euro 2 entsprechen. Im Fuhrpark der Stadtverwaltung sind jedoch noch Fahrzeuge im Einsatz, die vor dem genannten Stichtag zugelassen wurden und nicht der Abgasnorm Euro 2 entsprechen.

Der Fahrzeugbestand an Dieselfahrzeugen stellt sich wie folgt dar:

Fahrzeugart	PKW		Transporter		LKW		gesamt
	SVC	Feuerwehr	SVC	Feuerwehr	SVC	Feuerwehr	
Dieselfahrzeuge	5	2	58	20	45	48	178
davon nicht Euro 2	0	0	37	3	24	24	88

Die relativ hohe Anzahl an Fahrzeugen, die noch nicht der Emissionsklasse Euro 2 entsprechen, ergibt sich aus den in den vergangenen Jahren geringen Mitteln für Ersatzinvestitionen.

Bei Vergabe von Lieferaufträgen wird bereits darauf geachtet, dass nur schadstoffarme Fahrzeuge beschafft werden. Im Feinstaubaktionsplan Teil B Nr. 3.1.3 Buchstabe b sind die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen schadstoffarmer Fahrzeuge aufgenommen.

Ein Ausrüsten der betreffenden Fahrzeuge mit Dieselpartikelfiltern ist aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Gemäß Aussage der Fahrzeughersteller entstehen je nach Fahrzeugtyp Kosten zwischen 700 € bis 6.000 € für eine Umrüstung.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Bürgermeister

ASR · PF 1343 · 09072 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadträtin
Frau Annkatrin Giegengack
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 30.03.2006
Unser(e) Zeichen 18.0/GM
Telefon 0371 4095-800
Telefax 0371 4095-809
E-Mail Gerold.Muenster@asr-chemnitz.de
Auskunft erteilt Herr Münster
Zimmer 310
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens

**Ihre Anfrage vom 24.02.2006 – Nummer s/15/2006
Fahrverbot für Dieselfahrzeuge bei hoher Feinstaubkonzentration**

Sehr geehrte Frau Giegengack,

der Oberbürgermeister, Herr Dr. Seifert, hat mich beauftragt Ihre Anfrage in Bezug auf die Fahrzeuge des ESC/ASR zu beantworten.

Frage 1: Wie viele Fahrzeuge des ESC/ASR, der CVAG und der Stadtverwaltung entsprechen in ihrem Schadstoffausstoß nicht der Euronorm 2 und würden unter ein entsprechendes Fahrverbot fallen?

Von den insgesamt 210 Fahrzeugen des ESC/ASR mit Dieselmotor (181 Fahrzeuge in Nutzung des ASR, 29 Fahrzeuge in Nutzung der Stadtwerke Chemnitz, Bereich Entwässerung) erfüllen zum jetzigen Zeitpunkt 22 Fahrzeuge (18 des ASR und 4 der Stadtwerke Chemnitz) nicht mindestens die Abgasgrenzwerte der Euronorm 2 und würden damit unter ein entsprechendes Fahrverbot fallen, wenn nicht die im Feinstaubaktionsplan der Stadt Chemnitz, Teil B Maßnahmen, Punkt 3.4 Verkehrsbeschränkungen aufgeführten Ausnahmeregelungen zur Anwendung kommen. Der überwiegende Teil der z. Z. noch im ASR eingesetzten Fahrzeuge mit Abgaswerten schlechter als die Euronorm 2 sind Spezialfahrzeuge für den Winterdienst, die nur in der Winterperiode zum Einsatz kommen.

Frage 2: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Nachrüstung dieser Fahrzeuge bzw. eventuelle Ersatzbeschaffungen zu beschleunigen?

Der ESC/ASR hat bei der Beschaffung der Fahrzeuge immer darauf geachtet, dass die Fahrzeuge die zum Zeitpunkt der Beschaffung relevanten Abgasgrenzwerte einhalten. Andererseits wurden vorausschauend auch Fahrzeuge beschafft, welche bereits die Abgasgrenzwerte künftiger Euronormen erfüllten, vorausgesetzt entsprechende Angebote der Hersteller existieren überhaupt.



Die im Bestand befindlichen Fahrzeuge des ESC/ASR, welche nicht die Abgasgrenzwerte der Euronorm 2 einhalten, haben ein Alter von über 10 Jahren und damit aus betriebswirtschaftlicher Sicht den Zeitpunkt ihrer optimalen Nutzungsdauer erreicht bzw. bereits überschritten. Es wäre wirtschaftlich nicht vertretbar, diese Fahrzeuge, z. B. mit Partikelfiltersystemen, Kosten ca. 7 bis 12 T€, nachzurüsten. Aus technischer Sicht würde die Nachrüstung von Fahrzeugen mit Partikelfiltersystemen zwar zur Reduzierung des Ausstoßes von Feinstaub/C-Partikel führen, der Ausstoß sonstiger Schadstoffe, wie HC, CO, NO_x bliebe jedoch auf dem Niveau der Norm Euro 1 bzw. Euro 0. Im Übrigen hatten im vergangenen Jahr vom ASR mit verschiedenen Partikelfilterherstellern durchgeführte Versuche zur Nachrüstung noch junger Fahrzeuge der Norm Euro 3 keinen Erfolg. Aufgrund der bauartbedingten Lage der Abgasanlage und des Betriebes der Motoren von Kommunalfahrzeugen aus Lärmschutzgründen im niedrigen Drehzahlbereich wird die erforderliche Temperatur zur Regeneration dieser Filter nicht erreicht und damit das System nach kurzer Zeit unwirksam.

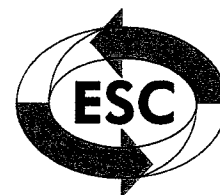
Für die Beschaffung von Fahrzeugen stehen dem ESC/ASR finanzielle Mittel in Höhe der gebildeten Abschreibungen zur Verfügung. Der optimale Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge wird anhand des Werteverzehrs, der Instandhaltungskosten und den dadurch verursachten Ausfallkosten ermittelt und differiert nach Fahrzeugart und Laufleistung der Fahrzeuge.

Eine Beschleunigung der Aussonderung von Fahrzeugen nur unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung der Abgasgrenzwerte der Euronorm 2 ist unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt nicht vertretbar. Die finanziellen Mittel für außerplanmäßige Beschaffungen von Fahrzeugen sind nicht vorhanden. Im Rahmen der planmäßigen Erneuerung des Fuhrparks werden vom ESC/ASR seit 2005 in der Regel nur noch Fahrzeuge beschafft, die mindestens die Grenzwerte der Euronorm 4 einhalten und eine Abscheidung von mindestens 80 % der Feinstaub/C-Partikel garantieren.

Mit freundlichen Grüßen



Gerold Münster
Betriebsleiter



ESC · PF 1343 · 09072 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Annekathrin Giegengack
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 27.03.2006
Unser(e) Zeichen ESC/FA
Telefon 0371 4095-400
Telefax 0371 4095-409
Auskunft erteilt
Zimmer 422
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens

Ihre Anfrage s/15/2006 vom 24.02.2006 – Schadstoffausstoß städtischer Fahrzeuge

Sehr geehrte Frau Giegengack,

Ihre o. g. Anfrage zum Schadstoffausstoß städtischer Fahrzeuge wird Ihnen im Detail ausführlich durch den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) erläutert. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich der Fuhrpark der Leistungsbereiche zwar im Eigentum des ESC befindet, der tatsächliche Besitz aber an den ASR übergegangen ist. Im Auftrag des ESC ist der ASR für die Fahrzeugverwaltung zuständig, beschafft und sondert Fahrzeuge aus und führt Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen am Fuhrpark eigenverantwortlich durch.

Die Basis dieser Verfahrensweise bildet die zwischen beiden Eigenbetrieben abgeschlossene Grundsatzvereinbarung zur Übertragung der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und der mobilen Abwasserentsorgung in der Stadt Chemnitz.

In der o. g. Aufstellung sind auch die Fahrzeuge für den Leistungszweig Entwässerung aufgeführt, welche durch die Stadtwerke Chemnitz AG genutzt werden (derzeit 29 Stück).

Mit freundlichen Grüßen

Falk
Betriebsleiterin



CVAG PF 114 09001 Chemnitz

Stadträtin
Frau Giegengack
Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
09106 Chemnitz

27. März 2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/15/2006

Sehr geehrte Frau Giegengack,

Ihre Anfrage „Fahrverbot für Dieselfahrzeuge bei hoher Feinstaubkonzentration“ möchten wir wie folgt beantworten:

69 CVAG-Fahrzeuge, davon 60 Linienomnibusse, entsprechen nicht der Euro-2-Norm und würden theoretisch unter ein entsprechendes Fahrverbot fallen.

Wer Bus und Bahn nutzt, vermeidet jedoch große Mengen Feinstaub. Vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) liegt dazu eine Berechnung vor, wie viel Feinstaub die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln spart.

Busse und Bahnen ersetzen täglich 18 Millionen Pkw-Fahrten. Der ÖPNV-Nutzer ist der größte Feinstaub-Vermeider in Deutschland. Jeder Fahrgast in einem Bus verursacht bis zu vierhundertmal weniger Feinstaub als der Fahrer eines Diesel-Pkws.

Es ist nicht anzunehmen, dass Linienomnibusse, die nicht der Euro-2-Norm entsprechen, vom Fahrverbot betroffen sind.

Die Nachrüstung von Niederflur-Omnibussen Euro-1 und ohne Euronorm ist technisch sehr aufwendig und kostenintensiv. Ohne einer entsprechenden staatlichen Förderung ist eine Umrüstung nicht möglich.

Bei der Fahrzeugneubeschaffung wird darauf geachtet, dass nur noch schadstoffarme Fahrzeuge mit Rußpartikelfilter beschafft werden.

Die CVAG plant in den Jahren 2006 – 2010 die Ersatzbeschaffung von 36 Omnibussen.

Wenn Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Andreas Rasemann


Karl Gerhard Degreif